



Containerbau – Arbeiterwohnheim Georg-Böhmer-Straße 1

Auf der im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesenen Fläche an der Georg-Böhmer-Straße 1 wird derzeit ein Arbeiterwohnheim in Containerbauweise eingerichtet. Dies bedeutet im Klartext: Container werden im Doppelstock dicht aneinander aufgestellt. Diese Anlage ist offenbar durch die Lokalbaukommission im Planungsreferat genehmigt.

Der BA 22 hat hierzu noch nachgehende Fragen und Anmerkungen:

1. Die Ausweisung von Parkplätzen ist nicht erkennbar; wo sind diese vorgesehen?
2. Die Abstände der Container zueinander scheinen zu gering.
3. Wie werden die Container belegt (wer ist verantwortlich?)
4. Wie viele Container sind genehmigt (es wurden 60 Container aufgestellt)?
5. Da es keine unmittelbaren Nachbarn gibt, stellt sich die Frage nach welcher Umgebungsbebauung (§34) richtet sich die Containeranlage?
6. Gilt hier die GFZ?
7. Wo sind Grün- und Aufenthaltsflächen vorgesehen?
8. Wie werden die Bewohner der Containeranlage vor dem Bahnlärm und Elektrosmog geschützt (unmittelbare Bebauung an den Gleisen)?

Für den Antrag:

Dagmar Mosch
Karin Binstener
Siegfried Liedl
Barbara Ney

Dagmar Mosch *Reinhard A. Zander*
Karin Binstener *Tamara Rindlshuf*
Siegfried Liedl *Sebastian Krotts*
Barbara Ney *Rainer S.*
Siegfried Liedl *Th. Schump*